

Merkblatt zum **Kekulé-Stipendium** für Doktoranden

Das Stipendienprogramm wendet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Bewerber und Betreuer. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Ziel der Vergabe des Stipendiums ist die Förderung des hochbegabten wissenschaftlichen Nachwuchses in Chemie und chemienahen Life Science Fächern.

Voraussetzungen:

-) In der Regel deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit* (bitte Rückseite beachten)
-) Hochschulstudium innerhalb von maximal 10 Semestern (inkl. Master Thesis oder Staatsexamensarbeit) in **Chemie** oder chemienahen Life Science Fächern mit Abschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht. Auslandssemester werden mitgezählt. Vor dem Hochschulstudium erworbene Fachkenntnisse in Chemie, wie z. B. Fachhochschulstudium, müssen auf die Studiendauer angemessen angerechnet werden. In Ausnahmefällen sind 11 Semester zulässig (bitte telefonisch abklären).
-) Durchgehend hervorragende Studienleistungen
-) Anfertigung der Doktorarbeit in einem hervorragenden, chemisch orientierten Arbeitskreis an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung (nicht in gewerblich tätigen Unternehmen wie z.B. Start up-Firmen).
-) Beantragung maximal 4 Monate nach Beginn der Doktorarbeit. Ansonsten muss die Laufzeit des Stipendiums entsprechend gekürzt werden. Liegt der Beginn der Dissertation länger als 6 Monate zurück, kann kein Antrag mehr gestellt werden.

Ausstattung des Stipendiums:

-) Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen € 1.850,-- (bitte Rückseite beachten).
-) Sachkostenzuschuss von € 1.000,-- pro Jahr zur Anschaffung von Fachliteratur, Computern inklusive Zubehör und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen innerhalb Europas, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Doktorarbeit stehen.
-) Umzugskosten: Wenn zu Beginn der Doktorarbeit ein Umzug in eine andere Stadt an eine andere Hochschule vollzogen wird, kann eine Umzugskostenpauschale von € 1.750,-- gezahlt werden.
-) Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 2 Jahre.
-) Der Stipendiat muss bereit sein, sich an einer Unterrichtstätigkeit (z. B. von 2 Semesterwochenstunden) zu beteiligen.
-) Der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und seine Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig seiner mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Ein Zuverdienst von maximal 5 Stunden pro Woche ist gestattet.
-) Der Stipendiat verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung des Stipendiaten in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten.
-) Der Stipendienggeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder der Stipendiat seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendienggeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von dem Stipendiaten zurückzufordern.
-) Der Betreuer (in Deutschland) erhält einmalig € 5.000,-- Sach- und Reisemittel.

Antragsteller ist der Betreuer (nur ein Antrag pro Einreichungstermin). Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

-) Gutachten des Betreuers **mit Erläuterung, warum der Kandidat zu den besten 10 Prozent gehört.**
Im Fall des Betreuerwechsels zwischen Master- und Doktorarbeit: Zusätzliches Gutachten des Hochschullehrers, der die Masterarbeit betreut hat.
-) Begründung bezüglich Wahl des Arbeitskreises und Themas (max. ½ Seite)
-) Thema und Arbeitsplan der Doktorarbeit - vom Doktoranden zu erstellen:
 - Zusammenfassung und Ziele (1 Seite),
 - Einleitung mit Literaturstellen, Stand der Forschung und geplante Experimente (5-7 Seiten)
 - Zeitplan (Tabelle, 1 Seite)
 - Literaturverzeichnis
-) Zeugnis mit Einzelnoten über den Hochschulabschluss (Bachelor und Master)
-) Bescheinigung der Hochschule über den erreichten Platz im Jahrgang für den Bachelor- und Masterabschluss (siehe Formular)
-) 1 gebundenes Exemplar der Master Thesis bzw. Staatsexamensarbeit (nach Begutachtung zurück) **sowie** als PDF-Datei (max. 10 MB) per E-Mail an chrostek@vci.de oder kiefer@vci.de
-) Personalfragebogen - **anzufordern bei Dr. Stefanie Kiefer: kiefer@vci.de** unter Angabe der Postanschrift
-) Tabellarischer Lebenslauf, gegebenenfalls Publikationsliste

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

Einreichungstermine sind der 1. März, 1. Juli und 1. November eines jeden Jahres.

- * EU-Staatsangehörige können nur gefördert werden, wenn sie in Deutschland forschen. Nicht-EU-Staatsangehörige, die in Deutschland forschen, können sich ebenfalls bewerben, wenn sie ihr Studium in Deutschland absolviert haben.

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie beim Empfänger einkommensteuerfrei, vorausgesetzt, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet ist.

Beachten Sie bitte die aktuellen Datenschutzbestimmungen auf gesondertem Blatt.

STIFTUNG STIPENDIEN-FONDS
DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel

Dr. Gerd Romanowski

Fonds der Chemischen Industrie - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt

Stand 07/2020